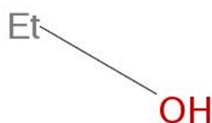


ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Stoff
Stoffname	: Ethanol 96 % denaturiert mit IPA, MEK und Bitrex
IUPAC Name	: Ethanol
EG-Nr.	: 200-578-6
CAS-Nr.	: 64-17-5
REACH-Registrierungsnr.	: 01-2119457610-43-xxxx
Formel	: C ₂ H ₆ O
Chemische Struktur	:



1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie	: Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung
Verwendung des Stoffs/des Gemischs	: Verdünnungsmittel Lösungsmittel Chemisches Rohstoff

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sasma
Willem Dreeslaan 301
2729 NE Zoetermeer – Zuid-Holland
Netherlands
T +31 79 363 30 64
sales@sasmabv.com - www.sasmabv.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	: Worldwide: For Hazardous Materials (or Dangerous Goods) Incident, Spill, Leak, Exposure, or Accident – Call NCEC Day or Night(24/7) +441865407333 - SASMA29003-NCEC
--------------	---

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Militaire Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Brüssel	+32 70 245 245	Bitte rufen Sie bei dringenden Fragen zu Intoxikation 070 245 245 an (kostenlos 24/7). Wenn nicht erreichbar: 02 264 96 30 (Standard-Gebühr)
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203	+49 (0) 30 19240	

Ethanol 96 % denaturiert mit IPA, MEK und Bitrex

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120	+352 8002 5500	Kostenlose Telefonnummer, rund um die Uhr erreichbar Experten beantworten alle dringenden Fragen zu gefährlichen Produkten auf Französisch, Holländisch und Englisch
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16 8032 Zürich	145 +41 44 251 51 51	(aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) Auskunft: +41 44 251 66 66

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

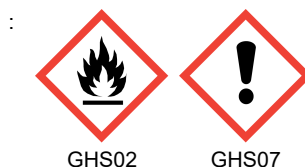
Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP)

: Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP)

: H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise (CLP)

: P210 - Von heißen Oberflächen, offenen Flammen, Funken, Hitze fernhalten. Nicht rauchen.
P233 - Behälter dicht verschlossen halten.
P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241 - Explosionsgeschützte elektrische Geräte, Lüftungsanlagen, Beleuchtungsanlagen verwenden.
P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.
P303+P361+P353 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Ethanol 96 % denaturiert mit IPA, MEK und Bitrex

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Komponente	
Ethanol (64-17-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Isopropylalkohol (67-63-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Denatonium Benzoat (Bitrex) (3734-33-6)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Wasser	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Name : Ethanol 96 % denaturiert mit IPA, MEK und Bitrex
CAS-Nr. : 64-17-5
EG-Nr. : 200-578-6

Name	Produktidentifikator	%
Ethanol	CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 EG Index-Nr.: 603-002-00-5 REACH-Nr: 01-2119457610-43-xxxx	81 – 89
Methylethylketon	CAS-Nr.: 78-93-3 EG-Nr.: 201-159-0 EG Index-Nr.: 606-002-00-3 REACH-Nr: 01-2119457290-43-xxxx	3 – 5
Isopropylalkohol	CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 EG Index-Nr.: 603-117-00-0 REACH-Nr: 01-2119457558-25-xxxx	3 – 5
Wasser	-	3.1 – 4.9
Denatonium Benzoat (Bitrex)	CAS-Nr.: 3734-33-6 EG-Nr.: 223-095-2 REACH-Nr: 01-2120102843-65-xxxx	0.001 – 1

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

Ethanol 96 % denaturiert mit IPA, MEK und Bitrex

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Bewusstsein mit Atemschwierigkeiten: halbsitzende Lage. Bei Atemstillstand: künstliche Beatmung/Sauerstoffzugabe. Das Opfer ständig beobachten. Die Lebensfunktionen überwachen. Dem Opfer niemals alkohol verabreichen. Opfer ruhig halten, jede Anstrengung vermeiden. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Sofort einen Arzt rufen. Vor Wärmeverlust schützen (zudecken, nicht aufwärmen). Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort 15 Minuten mit viel Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasser (SCHARFER Strahl) kein wirksames Löschmittel. Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- Explosionsgefahr : Dämpfe können ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden. Durch Hitze kann sich Druck aufbauen, was zum Bersten geschlossener Behälter führt und wodurch sich Feuer ausbreiten kann, so dass sich das Verbrennungs- und Verletzungsrisiko erhöht. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Längere Einwirkung von Feuer kann Bersten/Explodieren der Behälter verursachen.
- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Brandschutzvorkehrungen : Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Dieses Produkt darf bei unzureichender Lüftung nicht verarbeitet werden. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter dicht verschlossen und von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Ethanol 96 % denaturiert mit IPA, MEK und Bitrex

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Löschanweisungen	: Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. Mit umweltgefährdendem Löschwasser rechnen. Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten. Leute fernhalten. Isolieren Sie den Bereich, in dem es brennt, und stehen Sie nicht unnötiger Eintritt. Verwenden Sie Wasserspray um feuergefährdete Behälter und setzen Sie es ins Feuer Kühlen Sie den betroffenen Bereich ab, bis das Feuer gelöscht ist und die Gefahr einer erneuten Entzündung behoben ist. Bekämpfen Sie Feuer von einem geschützten Ort oder in sicherer Entfernung. Erwägen Sie die Verwendung unbemannter Wasserwerfer. Entfernen Sie sofort alle Personen aus dem Bereich, wenn Sie sie entdecken das Sicherheitsventil oder Verfärbung des Behälters. Brennende Flüssigkeiten können gelöscht werden durch Verdünnen mit Wasser. Verwenden Sie keinen direkten Wasserstrahl. Dies kann das Feuer verbreiten. Bewegen Sie den Behälter vom Brandbereich weg, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Verbrennung Flüssigkeiten können mit fließendem Wasser entfernt werden, um Personal und Schäden zu schützen Eigentum zu minimieren.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Wenn die Leckage nicht gestoppt werden kann, den Bereich evakuieren. Für ausreichende Belüftung sorgen. Einatmen von Dämpfen / Aerosolen und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Nicht verschüttetes Material berühren oder hineingehen. Alle Zündquellen beseitigen. Vor Hitze schützen Funken und offenes Feuer. Tragen Sie Schutzkleidung wie in Abschnitt 8 beschrieben Sicherheitsdatenblatt. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Jede mögliche Zündquelle entfernen. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.
----------------------	--

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.
Notfallmaßnahmen	: Verunreinigten Bereich lüften. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".
------------------	---

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	: Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern. Verschüttetes Produkt mit nicht brennbarem Material abdecken, z.B.: Sand, Erde, Vermikulit. Verschüttete Substanz nicht berühren oder darüber laufen. Wenn möglich Verdunstung einschränken. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Reinigungsverfahren	: Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

Ethanol 96 % denaturiert mit IPA, MEK und Bitrex

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Behälter dicht verschlossen halten.

Unverträgliche Materialien : Zündquellen. Wärmequellen.

Wärme- oder Zündquellen : PRODUKT FERNHALTEN VON: Zündquellen. Wärmequellen.

Zusammenlagerungsinformation : PRODUKT FERNHALTEN VON: (starken) Basen. (starken) Säuren. Zündquellen. Oxidationsmitteln.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Methylethylketon (78-93-3)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
Lokale Bezeichnung	Butanone
IOEL TWA	600 mg/m ³
IOEL STEL	900 mg/m ³
IOEL STEL [ppm]	300 ppm
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2000/39/EC
Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	2-Butanon
TGG-8u (OEL TWA)	590 mg/m ³
TGG-8u (OEL TWA) [ppm]	197 ppm
TGG-15min (OEL STEL)	900 mg/m ³
TGG-15min (OEL STEL) [ppm]	300 ppm
Anmerkung	H (Huidopname) Stoffen die relatief gemakkelijk door de huid kunnen worden opgenomen, hetgeen een substantiële bijdrage kan betekenen aan de totale inwendige blootstelling, hebben in de lijst een H-aanduiding. Bij deze stoffen moeten naast maatregelen tegen inademing ook adequate maatregelen ter voorkoming van huidcontact worden genomen.

Ethanol 96 % denaturiert mit IPA, MEK und Bitrex

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Methylethylketon (78-93-3)

Rechtlicher Bezug	Arbeitsomstandighedenregeling 2023
-------------------	------------------------------------

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Ethanol 96 % denaturiert mit IPA, MEK und Bitrex (64-17-5)

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Langzeit - systemische Wirkung, dermal	343 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	950 mg/m ³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1900 mg/m ³

DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)

Langfristige - systemische Wirkung, oral	87 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	114 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	206 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	950 mg/m ³

PNEC (Wasser)

PNEC aqua (Süßwasser)	0.96 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0.79 mg/l

PNEC (Sedimente)

PNEC sediment (Süßwasser)	3.6 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	2.9 mg/kg Trockengewicht

PNEC (Boden)

PNEC Boden	0.38 mg/kg Trockengewicht
------------	---------------------------

PNEC (STP)

PNEC Kläranlage	580 mg/l
-----------------	----------

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



Ethanol 96 % denaturiert mit IPA, MEK und Bitrex

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille

Augenschutz			
Typ	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsbrille		mit Seitenschutz	EN 166

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Schwer entflammbare/flammhemmende Kleidung tragen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Handschutz					
Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Wiederverwendbare Handschuhe	Butylkautschuk	6 (> 480 Minuten)	0.5		EN ISO 374
Wiederverwendbare Handschuhe	FKM-Fluoroelastomer	6 (> 480 Minuten)	0.4		EN ISO 374

Sonstigen Hautschutz

Materialien für Schutzkleidung:

Hervorragende Beständigkeit: Butylkautschuk. Weniger gute Beständigkeit: Chloroprenkautschuk

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Gasmaske mit Filtertyp A bei Konz. in der Luft > Expositionsgrenzwert

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Farblos.
Aussehen	: Klare Flüssigkeit.
Geruch	: Alkoholischer Geruch. Angenehmer Geruch.
Geruchsschwelle	: 100 ppm 188 mg/m ³
Schmelzpunkt	: -114 °C
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: 78.2 °C
Entzündbarkeit	: Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	: Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden.
Brandfördernde Eigenschaften	: Die Studie muss nicht durchgeführt werden, da im Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die mit oxidierenden Eigenschaften verbunden sind, und daher muss das Klassifizierungsverfahren nicht angewendet werden.
Explosionsgrenzen	: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: 3.3 vol %

Ethanol 96 % denaturiert mit IPA, MEK und Bitrex

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Obere Explosionsgrenze	: 22.7 vol %
Flammpunkt	: 11.8 °C
Zündtemperatur	: 363 °C
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: 6 – 9
pH Lösung	: 10 g/l
Viskosität, kinematisch	: 1.516 mm ² /s
Viskosität, dynamisch	: 1.19 mPa·s
Löslichkeit	: Wasserlöslich. Löslich in Aceton. Löslich in Ether. Löslich in Chloroform. Löslich in Ölen/Fetten. Löslich in Methanol. Löslich in Säuren. Wasser: Full
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: 0.35
Dampfdruck	: 59 hPa
Dampfdruck bei 50°C	: 78.7 hPa
Kritischer Druck	: 63840 hPa
Dichte	: 0.785 g/cm ³ @ 25 °C
Relative Dichte	: 0.79
Relative Dampfdichte bei 20°C	: 1.043
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: 2.4
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Ether=1)	: 8.3
VOC-Gehalt	: 785 g/l
Sonstige Eigenschaften	: Gas/Dampf schwerer als Luft bei 20°C, Hell, Hygroscopisch, Flüchtig

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft

Ethanol 96 % denaturiert mit IPA, MEK und Bitrex

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Ethanol 96 % denaturiert mit IPA, MEK und Bitrex (64-17-5)	
LD50 oral Ratte	10740 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	16000 mg/kg

Ethanol (64-17-5)	
LD50 oral Ratte	10470 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	17100 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte (Dämpfe)	124.7 mg/l/4h

Methylethylketon (78-93-3)	
LD50 oral Ratte	2054 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 10 ml/kg

Isopropylalkohol (67-63-0)	
LD50 oral Ratte	5840 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	16.4 ml/kg
LC50 Inhalation - Ratte [ppm]	5000 ppm/4h

Denatonium Benzoat (Bitrex) (3734-33-6)	
LD50 oral Ratte	584 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft
pH-Wert: 6 – 9

Ethanol (64-17-5)	
pH-Wert	7

Methylethylketon (78-93-3)	
pH-Wert	7

Isopropylalkohol (67-63-0)	
pH-Wert	7.5

Denatonium Benzoat (Bitrex) (3734-33-6)	
pH-Wert	6.5 – 7.5

Wasser	
pH-Wert	7 (7 – 8.5)

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.
pH-Wert: 6 – 9

Ethanol (64-17-5)	
pH-Wert	7

Methylethylketon (78-93-3)	
pH-Wert	7

Isopropylalkohol (67-63-0)	
pH-Wert	7.5

Ethanol 96 % denaturiert mit IPA, MEK und Bitrex

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Denatonium Benzoat (Bitrex) (3734-33-6)	
pH-Wert	6.5 – 7.5
Wasser	
pH-Wert	7 (7 – 8.5)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Methylethylketon (78-93-3)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Isopropylalkohol (67-63-0)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft
Ethanol 96 % denaturiert mit IPA, MEK und Bitrex (64-17-5)	
Viskosität, kinematisch	1.516 mm ² /s
Ethanol (64-17-5)	
Viskosität, kinematisch	1.516 mm ² /s
Methylethylketon (78-93-3)	
Viskosität, kinematisch	0.5 mm ² /s
Isopropylalkohol (67-63-0)	
Viskosität, kinematisch	2.675 mm ² /s
Denatonium Benzoat (Bitrex) (3734-33-6)	
Viskosität, kinematisch	Nicht anwendbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Endokrine störende Eigenschaften
Der Stoff wurde nicht als Stoff mit endokrinschädlichen Eigenschaften gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung 2018/605 identifiziert, noch wurde er deswegen in die Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß EU REACH Artikel 59 aufgenommen Eigentum.

11.2.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft

Ethanol 96 % denaturiert mit IPA, MEK und Bitrex

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

Ethanol 96 % denaturiert mit IPA, MEK und Bitrex (64-17-5)	
LC50 - Fisch [1]	11200 mg/l Fresh water fish
EC50 - Krebstiere [1]	5012 mg/l Fresh water
EC50 - Krebstiere [2]	857 mg/l Marine water
EC50 72h - Alge [1]	275 mg/l Fresh water
EC50 72h - Alge [2]	1900 mg/l Marine water

Ethanol (64-17-5)	
LC50 - Fisch [1]	14200 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	5012 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	275 mg/l

Methylethylketon (78-93-3)	
LC50 - Fisch [1]	2993 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	308 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	2029 mg/l

Isopropylalkohol (67-63-0)	
LC50 - Fisch [1]	9640 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	10000 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	1800 mg/l

Denatonium Benzoat (Bitrex) (3734-33-6)	
LC50 - Fisch [1]	1000 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	13 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ethanol 96 % denaturiert mit IPA, MEK und Bitrex (64-17-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar im Wasser. Biologisch abbaubar im Boden.
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	1.7 g O ₂ /g Stoff
ThSB	2.1 g O ₂ /g Stoff
Biologischer Abbau	75 % in 20 days

Ethanol (64-17-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar im Wasser. Biologisch abbaubar im Boden. Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden.
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	1.7 g O ₂ /g Stoff
ThSB	2.1 g O ₂ /g Stoff
Biologischer Abbau	60 % in 5 days

Methylethylketon (78-93-3)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar im Wasser.
Biologischer Abbau	> 60 % in 14 days

Ethanol 96 % denaturiert mit IPA, MEK und Bitrex

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Isopropylalkohol (67-63-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar im Wasser. Biologisch abbaubar im Boden. Unter anaeroben Bedingungen im Boden biologisch abbaubar. Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	1.19 g O ₂ /g Stoff
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	2.23 g O ₂ /g Stoff
ThSB	2.4 g O ₂ /g Stoff
Denatonium Benzoat (Bitrex) (3734-33-6)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Angaben zur biologischen Abbaubarkeit im Wasser. Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Ethanol 96 % denaturiert mit IPA, MEK und Bitrex (64-17-5)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0.35
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).
Ethanol (64-17-5)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0.35
Methylethylketon (78-93-3)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0.3
Bioakkumulationspotenzial	Gemäß Spalte 2 des REACH-Anhangs IX muss die Wasser- / Sediment-Bioakkumulationsstudie (erforderlich in Abschnitt 9.3.2) nicht durchgeführt werden, da erwartet wird, dass der Stoff ein geringes Bioakkumulationspotential aufweist, da er eine niedrige Octanol-Wasser-Verteilung aufweist Koeffizient.
Denatonium Benzoat (Bitrex) (3734-33-6)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	1.78
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	0.9

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ethanol 96 % denaturiert mit IPA, MEK und Bitrex (64-17-5)	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Komponente	
Ethanol (64-17-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Isopropylalkohol (67-63-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Denatonium Benzoat (Bitrex) (3734-33-6)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Wasser	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Ethanol 96 % denaturiert mit IPA, MEK und Bitrex

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen : See 2.3 and 11.2.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Keine weiteren Auswirkungen bekannt. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.






ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-Abfallentsorgung : Auf in den Fässern verbleibende Rückstände oder Dämpfe achten! Leere Verpackungen nicht verbrennen. Nicht mit dem Schneidbrenner zertrennen.
Zusätzliche Hinweise : Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
UN 1987	UN 1987	UN 1987	UN 1987	UN 1987
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol, Methylethylketon, Isopropylalcohol)	ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol, Methylethylketon, Isopropylalcohol)	Alcohols, n.o.s. (Ethanol, Methylethylketon, Isopropylalcohol)	ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol, Methylethylketon, Isopropylalcohol)	ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol, Methylethylketon, Isopropylalcohol)
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 1987 ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol, Methylethylketon, Isopropylalcohol), 3, II, (D/E)	UN 1987 ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol, Methylethylketon, Isopropylalcohol), 3, II	UN 1987 Alcohols, n.o.s. (Ethanol, Methylethylketon, Isopropylalcohol), 3, II	UN 1987 ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol, Methylethylketon, Isopropylalcohol), 3, II	UN 1987 ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol, Methylethylketon, Isopropylalcohol), 3, II
14.3. Transportgefahrenklassen				
3	3	3	3	3
				
14.4. Verpackungsgruppe				
II	II	II	II	II
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

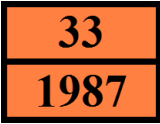
Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : F1

Ethanol 96 % denaturiert mit IPA, MEK und Bitrex

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sondervorschriften (ADR)	: 274, 601, 640D
Begrenzte Mengen (ADR)	: 1L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E2
Verpackungsanweisungen (ADR)	: P001, IBC02, R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	: MP19
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)	: T7
Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)	: TP1, TP8, TP28
Tankcodierung (ADR)	: LGBF
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks	: FL
Beförderungskategorie (ADR)	: 2
Sondervorschriften für die Beförderung- Betrieb (ADR)	: S2, S20
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl)	: 33
Orangefarbene Tafeln	: 
Tunnelbeschränkungscode (ADR)	: D/E
EAC-Code	: •3YE

Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG)	: 274
Begrenzte Mengen (IMDG)	: 1 L
Freigestellte Mengen (IMDG)	: E2
Verpackungsanweisungen (IMDG)	: P001
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)	: IBC02
Tankanweisungen (IMDG)	: T7
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)	: TP1, TP8, TP28
EmS-Nr. (Brand)	: F-E
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	: S-D
Staukategorie (IMDG)	: B

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E2
PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Y341
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 1L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	: 353
PCA Max. Nettomenge (IATA)	: 5L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	: 364
CAO Max. Nettomenge (IATA)	: 60L
Sondervorschriften (IATA)	: A3, A180
ERG-Code (IATA)	: 3L

Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN)	: F1
Sondervorschriften (ADN)	: 274, 601, 640D
Begrenzte Mengen (ADN)	: 1 L
Freigestellte Mengen (ADN)	: E2
Ausrüstung erforderlich (ADN)	: PP, EX, A
Lüftung (ADN)	: VE01
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN)	: 1

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID)	: F1
Sonderbestimmung (RID)	: 274, 601, 640D
Begrenzte Mengen (RID)	: 1L
Freigestellte Mengen (RID)	: E2
Verpackungsanweisungen (RID)	: P001, IBC02, R001

Ethanol 96 % denaturiert mit IPA, MEK und Bitrex

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)	: MP19
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: T7
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: TP1, TP8, TP28
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID)	: LGBF
Beförderungskategorie (RID)	: 2
Expressgut (RID)	: CE7
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)	: 33

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)	
Referenzcode	Anwendbar auf
3(a)	Ethanol 96 % denaturiert mit IPA, MEK und Bitrex ; Ethanol ; Methylethylketon ; Isopropylalkohol
3(b)	Ethanol 96 % denaturiert mit IPA, MEK und Bitrex ; Ethanol ; Methylethylketon ; Isopropylalkohol
40.	Ethanol 96 % denaturiert mit IPA, MEK und Bitrex ; Ethanol ; Methylethylketon ; Isopropylalkohol

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Nicht in REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Nicht in der REACH-Kandidatenliste gelistet

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Nicht in der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012) gelistet

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Nicht in der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021) gelistet

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Nicht in der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009) gelistet

VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : 785 g/l

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

Name	CN-Bezeichnung	CAS-Nr.	CN-Code	Kategorie	Schwelle	Anhang
Methylethylketone	Butanone	78-93-3	2914 12 00	Kategorie 3		Anhang I

Ethanol 96 % denaturiert mit IPA, MEK und Bitrex

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

15.1.2. Nationale Vorschriften

Frankreich

Berufskrankheiten	
Code	Beschreibung
RG 84	Zustände, die durch flüssige organische Lösungsmittel für berufliche Zwecke verursacht werden: gesättigte oder ungesättigte aliphatische oder zyklische flüssige Kohlenwasserstoffe und Gemische davon; flüssige halogenierte Kohlenwasserstoffe; nitrierte Derivate aliphatischer Kohlenwasserstoffe; alkohole; Glykole, Glykolether; Ketone; Aldehyde; aliphatische und cyclische Ether, einschließlich Tetrahydrofuran; Ester; Dimethylformamid und Dimethylacetamin; Acetonitril und Propionitril; Pyridin; Dimethylsulfon und Dimethylsulfoxid

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV; Kenn-Nr. 96).
Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Niederlande

ABM-Kategorie : A(4) - Geringe Gefahr für Wasserorganismen, kann in Gewässern langfristige schädliche Wirkungen haben
SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Ethanol 96 % denaturiert mit IPA, MEK und Bitrex ist gelistet
SZW-lijst van mutagene stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : Ethanol 96 % denaturiert mit IPA, MEK und Bitrex ist gelistet
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Vruchtbaarheid : Ethanol 96 % denaturiert mit IPA, MEK und Bitrex ist gelistet
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : Ethanol 96 % denaturiert mit IPA, MEK und Bitrex ist gelistet

Dänemark

Brandschutzklasse : Klasse I-1
Lagereinheit : 1 Liter
Anmerkungen zur Einstufung : F <Flam. Liq. 2>; Notfall-Management-Richtlinien für die Lagerung von entzündlichen Flüssigkeiten müssen befolgt werden

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Ersetzt	Hinzugefügt	
	Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können	Hinzugefügt	
	Überarbeitungsdatum	Hinzugefügt	
1.1	Chemische Struktur	Hinzugefügt	
1.1	Name	Geändert	
1.2	Verwendung des Stoffs/des Gemischs	Geändert	
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	Hinzugefügt	
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	Geändert	
5.1	Ungeeignete Löschmittel	Hinzugefügt	
5.2	Explosionsgefahr	Hinzugefügt	
5.3	Brandschutzvorkehrungen	Hinzugefügt	
5.3	Löschanweisungen	Hinzugefügt	

Ethanol 96 % denaturiert mit IPA, MEK und Bitrex

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
6.1	Schutzausrüstung	Hinzugefügt	
6.1	Allgemeine Maßnahmen	Hinzugefügt	
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	Geändert	
6.3	Zur Rückhaltung	Hinzugefügt	
6.4	Verweis auf andere Abschnitte (8, 13)	Geändert	
7.2	Wärme- oder Zündquellen	Hinzugefügt	
7.2	Unverträgliche Materialien	Hinzugefügt	
7.2	Zusammenlagerungsinformation	Hinzugefügt	
8.2	Persönliche Schutzausrüstung	Hinzugefügt	
8.2	Haut- und Körperschutz	Geändert	
9.1	Schmelzpunkt	Geändert	
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Hinzugefügt	
12.6	Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen	Hinzugefügt	

Abkürzungen und Akronyme:

CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BKF	Biokonzentrationsfaktor
BLV	Biologischer Grenzwert
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
EN	Europäische Norm
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
IOELV	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt

Ethanol 96 % denaturiert mit IPA, MEK und Bitrex

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:	
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STP	Kläranlage
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)
TLM	Median Toleranzgrenze
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
SDB	Sicherheitsdatenblatt
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
WGK	Wassergefährdungsklasse
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Schulungshinweise : Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt eizig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.